



Einladung zur Mitgliederversammlung 2025

Liebe FC-Mitglieder,

wir laden Euch herzlich ein zur ordentlichen Mitgliederversammlung des 1. Fußball-Club Köln 01/07 e.V. am

Samstag, 27. September 2025, um 11:00 Uhr
RheinEnergieSTADION / Aachener Straße 999 / 50933 Köln
Einlass ab 9:00 Uhr über die Nord Tribüne

Für die Versammlung gilt folgende Tagesordnung:

- ①. Eröffnung / Begrüßung / Totenehrung / Ehrung der Jubilare
- ②. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit
- ③. Jahresbericht des Vorstands
- ④. Jahresbericht des Mitgliederrats und Stellungnahme zum Jahresbericht des Vorstands
- ⑤. Aussprache zu den Jahresberichten und allgemeine Aussprache
- ⑥. Entlastungen
 - a. Aussprache zu den Entlastungen der Vereinsorgane
 - b. Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstands für das Geschäftsjahr 2024/2025
 - c. Beschlussfassung über die Entlastung des Mitgliederrats für das Geschäftsjahr 2024/2025
 - d. Beschlussfassung über die Entlastung der Wahlkommission für das Geschäftsjahr 2024/2025
 - e. Beschlussfassung über die Entlastung des Gemeinsamen Ausschusses für das Geschäftsjahr 2024/2025
- ⑦. Wahl des Vorstands
- ⑧. Weitere Beschlussfassungen
 - a. Satzungsänderungsanträge
 - b. Sonstige Anträge

Auf die Anlagen zur Tagesordnung, die Ihr auf den folgenden Seiten findet, wird verwiesen.

Zahlen und Erläuterungen zum Jahresabschluss des 1. Fußball-Club Köln 01/07 e.V. zum 30. Juni 2025 können spätestens ab dem 19. September 2025 im geschlossenen Mitgliederbereich auf der Website des 1. FC Köln eingesehen werden.

Diese Einladung ist nicht übertragbar. Der Einlass in das RheinEnergieSTADION am Tag der Mitgliederversammlung ist nur mit der gültigen Clubkarte und gegen Vorlage eines Lichtbildausweises möglich. Bitte beachtet, dass ausschließlich Mitglieder stimmberechtigt sind, die am Veranstaltungstag mindestens 16 Jahre alt sind. Gäste sind zur Mitgliederversammlung nicht zugelassen, soweit der Vorstand nicht von seiner Befugnis gemäß § 13.3 der Vereinsatzung Gebrauch macht.

Herzliche Grüße

Vorstand 1. Fußball-Club Köln 01/07 e.V.


Dr. Werner Wolf


Eckhard Sauren


Dr. Carsten Wettich



Anlage Tagesordnungspunkt 7: Wahl des Vorstands

Die Wahlkommission hat folgende Wahlvorschläge für die Vorstandswahl gebilligt:

Dr. Sven-Georg Adenauer (Präsident)
Martin Hollweck (Vizepräsident)
Thorsten Kiesewetter (Vizepräsident)

Jörn Stobbe (Präsident)
Dr. Jörg Alvermann (Vizepräsident)
Prof. Dr. Ulf Sobek (Vizepräsident)

Wilke Stroman (Präsident)
Tuğba Tekkal (Vizepräsidentin)
Dr. Carsten Wettich (Vizepräsident)



Anlagen Tagesordnungspunkt 8 a.: Beschlussfassungen über Satzungsänderungsanträge

ANLAGE 1

Antragsteller: Vorstand und Mitgliederrat

Vorstand und Mitgliederrat stellen den Antrag, auf der ordentlichen Mitgliederversammlung am 27. September 2025 zu beschließen, dass der bisherige Text der Vereinssatzung wie folgt geändert wird. Die Änderungen sind rot hervorgehoben. Die übrigen Regelungen der Vereinssatzung bleiben unverändert.

§ 16 Allgemeine Regeln für Organmitglieder

16.4 Mitarbeiter oder Mitglieder von Organen von Unternehmen, die zu mehreren Vereinen oder Tochtergesellschaften der Bundesliga, der 2. Bundesliga, der 3. Liga und der Regionalligen bzw. Muttervereinen oder mit diesen verbundenen Unternehmen in wirtschaftlich erheblichem Umfang in vertraglichen

Beziehungen im Bereich der Vermarktung, einschließlich des Sponsorings, oder des Spielbetriebs stehen und/oder an ihnen **bedeutend** beteiligt sind, dürfen nicht Mitglied in Kontroll-, Geschäftsführungs- und Vertretungsorganen des 1. FC Köln sein, wobei Konzerne und die ihnen angehörigen Unternehmen als ein Unternehmen gelten.

Ebenso dürfen Mitglieder von Geschäftsführungs- oder Kontrollorganen anderer Vereine oder Tochtergesellschaften der Bundesliga, der 2. Bundesliga, der 3. Liga und der Regionalligen bzw. Muttervereinen keine Funktionen in Geschäftsführungs- oder Kontrollorganen des 1. FC Köln übernehmen.

Antragsbegründung

Im Rahmen des Lizenzierungsverfahrens für die Spielzeit 2025/2026 hat die DFL Deutsche Fußball Liga GmbH (DFL) darauf hingewiesen, dass der Wortlaut der so genannten „Inkompatibilitätsklausel“ in § 4 Nr. 4 der DFL-Lizenzierungsordnung in der jüngeren Vergangenheit mehrfach geändert wurde und die in § 16.4 der Satzung des 1. Fußball-Club Köln 01/07 e.V. enthaltene Regelung noch nicht den aktuellen Vorgaben der DFL entspricht.

Gemäß dieser Vorgaben dürfen „Mitarbeiter oder Mitglieder von Organen von Unternehmen, die zu mehreren Lizenznehmern/Muttervereinen oder mit diesen verbundenen Unternehmen in wirtschaftlich erheblichem Umfang in vertraglichen Beziehungen im Bereich der Vermarktung, einschließlich des Sponsorings, oder des Spielbetriebs stehen **und/oder an ihnen beteiligt sind**, nicht Mitglied in Kontroll-, Geschäftsführungs- und Vertretungsorganen des Lizenznehmers oder des Muttervereins sein“. In § 16.4 unserer aktuellen Vereinssatzung ist (in Übereinstimmung mit einer früheren Fassung der DFL-Lizenzierungsordnung) noch vorgesehen, dass ein solcher Ausschluss nur greift, wenn eine **bedeutende** Beteiligung vorliegt – jetzt ist dagegen schon **jede Beteiligung** relevant.

Die DFL fordert nun von sämtlichen Clubs, deren Satzungen diesbezüglich noch nicht auf dem neuesten Stand sind, eine entsprechende Anpassung.

Inhaltlich soll die hier in Rede stehende Inkompatibilitätsregelung sicherstellen, dass Mitarbeiter oder Mitglieder von Organen von Unternehmen, die an einem anderen Club der 1. oder 2. Bundesliga (oder einem mit diesem verbundenen Unternehmen) beteiligt sind, künftig **unabhängig von der Höhe dieser Beteiligung** nicht Mitglied in Kontroll-, Geschäftsführungs- und Vertretungsorganen der 1. FC Köln GmbH & Co. KGaA und des 1. Fußball-Club Köln 01/07 e.V. sein dürfen. Dadurch soll verhindert werden, dass solche Personen versuchen, im Interesse eines anderen Clubs Einfluss auf die Spiele und/oder Ergebnisse der Lizenzspielermannschaft des 1. FC Köln zu nehmen. Im Ergebnis soll durch die entsprechende Änderung also der Schutz der Integrität des sportlichen Wettbewerbs und der Autonomie des 1. FC Köln verstärkt werden.



ANLAGE 2

Antragsteller: Mitglied Thomas Klein

In Übereinstimmung mit § 15 der Satzung des 1. Fußball-Club Köln 01/07 e. V. beantrage ich hiermit, den Vorstand darum zu bitten, eine Beschlussfassung über den von mir im Folgenden gestellten Satzungsänderungsantrag auf die Tagesordnung der Mitgliederversammlung zu setzen.

Antrag: Änderung des § 22 der Satzung

§ 22 Mitgliederrat

Der bisherige § 22.1 der Satzung soll vollständig ersetzt werden durch folgende Fassung:

22.1 Der Mitgliederrat besteht aus bis zu 15 **gewählten** Mitgliedern. **Bei der Zusammensetzung des Mitgliederrats werden die Belange von Menschen mit Behinderung angemessen berücksichtigt. Zu diesem Zweck soll der Anteil der im Mitgliederrat vertretenen Mitglieder mit anerkannter Schwerbehinderung gemäß § 2 SGB IX mindestens dem Anteil derjenigen Mitglieder entsprechen, die zum Stichtag einen Anspruch auf Beitragsermäßigung wegen Schwerbehinderung gemäß Beitragsordnung Ziffer 5 nachgewiesen haben. Stichtag für die Ermittlung der maßgeblichen Quote ist jeweils der 30. Juni des der Wahl vorausgehenden Geschäftsjahres. Bei der Berechnung der Mindestanzahl wird ab einem Dezimalwert von 0,5 aufgerundet.**

Sollte die Quote aufgrund unzureichender Kandidaturen nicht erfüllbar sein, werden die betreffenden Sitze ohne Berücksichtigung der

Quote besetzt. Eine Wiederholung der Wahl erfolgt in diesem Fall nicht.

Eine Berücksichtigung von Kandidatinnen oder Kandidaten im Sinne der Quotierung findet ausschließlich unter der Voraussetzung statt, dass diese bei der Wahl gemäß § 19.2 lit. d. mehr Ja- als Nein-Stimmen erhalten haben. Der Grundsatz, dass nur Mitglieder mit mehr Ja- als Nein-Stimmen gewählt sind, bleibt unberührt.

Die Wahlkommission prüft die Einhaltung der Quotierung bei der Auswertung der Wahl und veröffentlicht das Ergebnis unter Angabe, ob und inwieweit die Quotierung erreicht wurde.

§ 22.2 bis § 22.7 der Satzung bleiben unverändert.

§ 22.8 der Satzung wird wie folgt ergänzt:

22.8 Scheidet ein Mitglied vor Ablauf seiner Amtszeit aus dem Mitgliederrat aus, so rückt jeweils der Kandidat nach, der in der Mitglie-

dersammlung von den nicht gewählten bzw. zwischenzeitlich nachgerückten Kandidaten die höchste Prozentzahl von Ja-Stimmen und zugleich mehr Ja-Stimmen als Nein-Stimmen erreicht hat. Sollte es keine weitere Person geben, welche die vorgenannten Voraussetzungen erfüllt und auch weiterhin zur Übernahme des Amtes bereit ist, so verringert sich die Mitgliederzahl des Mitgliederrats bis zum Ende der Amtszeit des Mitgliederrats entsprechend.

Scheidet ein Mitglied aus, welches nach § 22.1 die Quote der Schwerbehinderten erfüllt hat, rückt stattdessen der nächste Kandidat nach, der das entsprechende Kriterium erfüllt, vorausgesetzt, auch er hat mehr Ja- als Nein-Stimmen erreicht. Sollte es keine weitere Person geben, welche die vorgenannten Voraussetzungen erfüllt und auch weiterhin zur Übernahme des Amtes bereit ist, so verringert sich die Mitgliederzahl des Mitgliederrats bis zum Ende der Amtszeit des Mitgliederrats entsprechend.



Begründung des Antragstellers Thomas Klein

Mit der vorgeschlagenen Neufassung von § 22.1 sollen im Mitgliederrat zukünftig die Belange von Menschen mit Behinderung stärker Berücksichtigung finden. Die Einführung einer Quotierung für Menschen mit Behinderung in den Mitgliederrat des 1. FC Köln ist ein wichtiger Schritt, um Inklusion und Diversität innerhalb des Vereins aktiv zu fördern. Der 1. FC Köln kann somit zum Vorreiter in Sachen Inklusion und Diversität werden. Diese Maßnahme basiert auf folgenden Gründen:

Förderung von Inklusion und Gleichberechtigung: Der 1. FC Köln steht für Werte wie Gemeinschaft und Zusammenhalt, die auch Menschen mit Behinderung uneingeschränkt einschließen sollten. Eine Quotierung stellt sicher, dass diese Gruppe in einem entscheidenden Gremium des Vereins vertreten ist und ihre Perspektiven sowie Bedürfnisse berücksichtigt werden. Dies entspricht dem Grundsatz der Gleichberechtigung und den gesellschaftlichen Verpflichtungen eines modernen Vereins.

Repräsentation der Vielfalt der Mitgliedschaft: Der Verein hat eine breite und diverse Mitgliederbasis, zu der auch Menschen mit Behinderung gehören. Diese Vielfalt sollte sich in den Entscheidungsgremien widerspiegeln. Eine Quotierung gewährleistet, dass ihre Stimmen gehört werden und sie aktiv an der Gestaltung der Vereinszukunft mitwirken können.

Sensibilisierung für Barrierefreiheit und spezifische Anliegen: Menschen mit Behinderung können durch ihre Lebensrealität wertvolle Impulse geben, beispielsweise in Bezug auf Barrierefreiheit im Stadion, bei Veranstaltungen oder in der Vereinskommunikation. Hier ist Handlungsbedarf zu erkennen. Ihre Mitwirkung im Mitgliederrat trägt dazu bei, dass der Verein in diesen Bereichen weiterentwickelt wird und für alle zugänglicher wird.

Vorbildfunktion des Vereins: Als traditionsreicher Club mit hoher gesellschaftlicher Relevanz kann der 1. FC Köln mit einer solchen Quotierung ein starkes Zeichen setzen. Dies würde nicht nur die Inklusion innerhalb des Vereins stärken, sondern auch andere Vereine und Organisationen dazu ermutigen, ähnliche Maßnahmen zu ergreifen, und so einen Beitrag zur gesellschaftlichen Veränderung leisten.

Entsprechung gesetzlicher und ethischer Standards: Die Berücksichtigung von Menschen mit Behinderung orientiert sich an internationalen und nationalen Vorgaben wie der UN-Behindertenrechtskonvention, die die volle und gleichberechtigte Teilhabe in allen Lebensbereichen fordert. Eine Quotierung ist ein konkreter Schritt, diesen Anforderungen gerecht zu werden.

Die vorgeschlagene Regelung stellt sicher, dass:

- Mitglieder mit Schwerbehinderung sichtbarer im Vereinsorgan vertreten sind – auf Grundlage objektiv überprüfbarer Kriterien;
- die Wahlfreiheit und demokratische Grundsätze gewahrt bleiben, da ausschließlich Kandidaten mit ausreichender Zustimmung gewählt werden können;
- die Regelung praktikabel bleibt, da ein klarer Stichtag und transparente Rundungsregeln definiert sind.

Die Flexibilitätsklausel gewährleistet zudem, dass die Besetzung des Mitgliederrats auch bei Nichterfüllung der Quote vollständig möglich bleibt.

Köln, den 25. Juli 2025



Anlage Tagesordnungspunkt 8 b.: Beschlussfassungen über sonstige Anträge

ANLAGE 3

Antragsteller: Mitglied Bernd Johannwerner

Der ehemalige Geschäftsführer Sport, Herr Dr. Keller hat nach meinen Informationen eigenmächtig und ohne Rücksicht auf die bestehenden Satzung beim 1. FC Köln entschieden, dass mit der Spielzeit 2025/26 der allseits beliebte Kinderfußball beim 1. FC Köln nur noch Geschichte ist.

In diesem Zusammenhang verweise ich auf § 2.1 der Satzung des 1. FC Köln, welcher besagt, **Zweck des Vereins ist die Förderung des Sports unter besonderer Berücksichtigung des Jugendsport.** Demzufolge ist eine Beendigung des Kindersports beim 1.FC Köln, wie von Herrn Dr. Keller vorgesehen, lt. unserer Satzung nicht möglich.

Das halte ich als ehemaliger Jugendleiter beim 1. FC Köln auch für einen gravierenden Fehler und stelle hiermit als Ehrenmitglied gemäß § 11 der Satzung des 1. FC Köln zur Mitgliederversammlung 2025 den Antrag, dass der Vorstand (Präsidium) den aus meiner Sicht unglaublichen Vorgang durch die 1. FC Köln GmbH & Co. KGaA bzw. durch den Geschäftsführer Sport, Herrn Dr. Keller zu prüfen, ob die KGaA bzw. Herr Dr. Keller überhaupt berechtigt war, (der Kinderfußball ist übrigens dem 1. FC Köln e.V. angegliedert), so ohne weiteres abzuschaffen.

Gleichzeitig beantrage ich eine Beschlußfassung durch die Mitgliederversammlung, dass diese Entscheidung, den Kinderfußball beim 1. FC Köln abzuschaffen, wieder zurückgenommen wird.

Köln, 10. Juli 2025

Mit freundlichen Grüßen

Bernd Johannwerner

Ehrenmitglied des 1. FC Köln

Wir betrauern den Tod unserer Mitglieder

Bärbel Ackermann-Nehren	Peter Engels	Jürgen Junk	Oskar Molnar	Norbert Servos
Roland Adler	Rudi Ermlich	Carsten Kaczmarek	Paul Morher	Hans Siebel-Achenbach
Rainer Adolphs	Jürgen Eul	Andreas Kaivers	Marianne Motz	Jutta Sieben
Dr. Wafi Al-Baghdadi	Herbert Faßbender	Robert Kappe	Gerd Müller	Ulrich Silberbach
Detlef Albrecht	Richard Fenger	Christian Kappes	Heinz-Peter Müller	Armin Silberling
Paul Alger	Wolfgang Fest	Volker Karst	Jörg Müller	Karl-Heinz Skowronneck
Doris Arndt	Bea Fiedler	Hilde Kaspers	Marion Münzel	Siegtraud Smaka
Klaus Peter Arndt	Peter Fink	Peter Josef Kau	Klaus Münzenberger	Manfred Sonnenschein
Gregor Bailer	Armand Fisch	Wilfried Kausemann	Helmut Musconi	Wolfgang Specht
Andreas Barth	Armin Fischeider	Frank Kautz	Stephan Neiß	Wolfgang Spelleken
Horst Basse	Hans Willi Fitting	Robert Kellner	G.-Peter Nerlich	Rolf Spiller
Anton Bauer	Henning Fitzner	Sebastian Keusen	Jürgen Nettekoven	Alfred Spoden
Mathias Bauer	Ernst Fliegen	Detlef Kiefernagel	Nick Neubert	Bernhard Steinbrenner
Rudolf Baumgärtner	Achim Fochem	Dieter Kisser	Josef Neuen	Frank Steingans
Christoph Bause	Stephanie Frambach	Otto Klein	Erika Neuhaus	Erich Stroth
Helmut Beck	Karl Friedrich	Walter Klötsch	Georg Nothelle	Friedrich Strümpel
Manfred Beckmann	Peter Frieser	Hans Dieter Knebel	Werner Nümm	Hans Stüber
Paul Behnke	Roland Gerard	Frank Knuth	Klaus Oberbüscher	Adam Stumpf
Marie Behrens	Christoph Gernscheid	Hubert Koch	Edith Odenthal-Bourry	Franz Stumpf
Hedwig Berg	Karl-Heinz Giesen	Peter Kögler	Wolfgang Oeftring	Erica Szagun
Ernst Berges	Ulrich Gilles	Meike Könemund	Dieter Offeroth	Coskun Tas
Jan Bergmeister	Christian Glaeser	Franz König	Waltraud Paul	Roland Tesch
Barbara Berlage	Rolf Gleys	Robert Kogel	Dieter Paus	Wilhelm Thiele
Heinz Berlage	Heinz W. Görgens	Hermann Kohling	Thomas Pawils	Wolfgang Thiele
Frank Berntgen	Justina Golbik	Jürgen Kowarzik	Josef Peplinski	Eberhard Thomas
Wolfgang Beule	Karl-Heinz Goldau	Markus Kramer	Manfred Peters	Helmut Thomas
Markus Bichler	Tamino Gottlebe	Herbert Kranz	Jürgen Petter	Alexander Toczylowski
Michael Bies	Astrid Gottschall	Dieter Kreutz	Torsten Pielhoff	Reinhold Trautner
Günter Birr	Gerd Greifenberg	Peter-Josef Krichel	Wilfred Polch	Werner Treude
Patrick Bleser	Dirk Greinke	Hans Michael Krings	Elvira Poppel	Guido Uedelhoven
Fabian Bock	Dieter Hackert	Arnold Krischer	Thomas Preißinger	Jakob Uhlhaas
Gerhard Bodden	Günter Hahn	Reimar Kühn	Günter Prusnat	Karl-Heinz Utzerath
Bernd Bolz	Horst Hamann	Bernhard Kuhlewind	Gerd Pulvermacher	Heinz Georg Veit
Manfred Bork	Gabriele Hannemüller	Max Kurowski	Günter Puschnigg	Karl Verhoeven
Hans-Jürgen Bormacher	Pierre Havaux	Alois Jakob Kusseler	Dieter Radeck	Franz Viehmann
Frank Braun	Anika Hegemann	Hans-Juergen Kutscher	Armin Reimer	Hans Voigt
Bernd Brausch	Hannelore Heinen	Rainer Kutschke	Dieter Renner	Martin Volkmann
Charles Brehm	Ralf Heinen	Elmar Labonde	Wolfgang Rethfeldt	Wilhelm Vornhagen
Claudia Breitenstein	Friedrich Heintz	Josef Lange	Friedrich Rhiemeier	Karl Heinz Vreemann
Lothar Breitschuh	Werner Hellmann	Booris Langner	Rolf Otto Richel	Bernd Wandersleben
Heinz-Leo Brück	Lieselotte Hellmuth	Hans Theo Laufenberg	Friedhelm Rick	Herbert Webelhaus
Stefan Bruns	Jakob Henke	Dr. Peter Lehmacher	Manuell Rinas	Heinz Weich
Petra Buchner	Manfred Hennen	Bernd Lehmann	Klaus Rittner	Kurt Weiler
Josef Bückreiß	Dieter Hens	Markus Leonhard	Sascha Rodder	Lothar Weiler
Joachim Burger	Angelika Henßler	Karl-Heinz Lersch	Werner Röhl	Herbert Weishaupt
Dirk Busch	Willibert Herkenrath	Peter Lersch	Michel Rogiers	Paul Welter
Thomas Buschhaus	Maria-Elisabeth Hermesdorf	Heinz Liebertz	Hans-Jürgen Rolshoven	Marion Wennemann
Franz Chorzempa	Jürgen Herpertz	Joachim Liedtke	Heinz-Georg Rommelswinkel	Johann Wergen
Nicole Christian	Rolf Heydmann	Heinz Lohbrandt	Franz Rosanski	Heinz-Peter Werle
Christian Cohen	Siegfried Hilpert	Torsten Ludwig	Waltraud Sachau	Joachim Werner
Hans Collardin	Alwin Hoffmann	Albert Lück	Klaus Safarowsky	Rosemarie Westerhove
Klaus Czapnik	Axel Hoffmann	Norbert Luppold	Franz-Josef Sauer	Siegfried Wettich
Jan Danick	Frank Hoffmann	Ulrich Lux	Wolfgang Saul	Heinz-Dieter Wicke
Christoph Daum	Günther Hoffmann	Erich Bruno Mallon	Peter Scheiffarth	Maria-Luise Wickinghoff
Matthias Debus	Kristin Hoffmann	Holger Manske	Günther Schiffer	Brigitte Wicklein
Dieter Deutzmann	Peter Hohagen	Klaus Marklein	Josefine Schliesske	Hans-Willi Wiedenfeld
Renate Diefenthal	Hendryk Holz	Horst Markowski	Rolf Schmickler	Rolf Wilden
Bernd Diekhöner	Horst Holzhammer	Klaus Marten	Dietmar Schmidt	Heinrich Wilhelm
Claus Dillenburger	Helmut Holzweiler	Thomas Marx	Hartmut Schmitz	Roger Wilmots
Thomas Döll	Rolf Honerbach	Stefan Mastroianni	Hubert Schmitz	Gerhard Winand
Heinrich Döring	Jürgen Hoppe	Hans Mauer	Wilma Schmitz	Manfred Winkelmann
Helmut Dohrau	Friedrich Horn	Wolfgang Mauer	Andrea Schneider	Heinz-Dieter Winterbur
Siegfried Dolgner	Peter Horny	Hans-Peter Mayer	Herbert Schneider	Günter Wipperfürth
Uli Drömann	Susanne Horst	Karin Mehr	Ulrich Schneider	Peter Wirtz
Friedrich Droßard	Stephan Isselbacher	Leon Mentges	Wilfried Schneiders	Janusz Wodarczyk
Siegmund Drothen	Peter Iven	Jörg Merly	Heinz Schoenen	Hans-Joachim Wons
Peter Dziuba	Lutz-Dieter Jacob	Bernd Mettelem	Manuel Scholtysek	Bernhard Worms
Theo Effertz	Edwin Jacobs	Horst Meurer	Volker Scholz	Armin Zastrow
Robert Eisenhauer	Peter Herbert Jordans	Horst Meyle	Karsten Schrenk	Bruno Zeyen
Günter Elbert	Jürgen Jürß	Wolfgang Meys	Frank Schulz	Hubert Zöller
Paul Jakob Elsner	Sascha Jung	Zbigniew Michalak	Thomas Schwamborn	Achim Zurhorst
Werner Emig	Vanessa Jung	Heinz Mildenberger	Manfred Scotti	
Jürgen Engel	Hermann-Josef Junggeburth	Burkhard Moll	Herbert Selbach	